

Neue Spielverordnung TR 5 – eine Branche schlägt Alarm

Dramatische Umsatzeinbrüche und Gefährdung von Arbeitsplätzen

Neuötting, 12. Februar 2019 – Seit dem 11. November 2018 dürfen aufgrund der Spielverordnung nur mehr Geldgeräte aufgestellt werden, die den Anforderungen der neuen Verordnung und der damit verbundenen Technischen Richtlinie 5.0 (TR 5.0) entsprechen. Nur wenige Wochen nach der Einführung von TR 5.0 zeigen sich bereits gravierende Folgen in Form von alarmierenden Umsatzeinbrüchen bis hin zur Gefährdung von Arbeitsplätzen.

Spielhallenbetreiber und Gastronomieaufsteller haben ihre liebe Not mit der Vielzahl der neuen Beschränkungen. Die signifikanten Änderungen betreffen u.a. die Gerätefreischaltung, den Geldeinsatz, Ein- und Auszahlung, Spielpausen sowie maximale Gewinn- und Verlustbeträge. Insbesondere die Reaktion der Spielgäste ist nach dem Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Regelung eindeutig: aufgrund der massiv reduzierten Spielfreude weichen viele von ihnen in weniger regulierte Spielformen aus.

Drastische Umsatzeinbrüche und Abwanderung in die Illegalität

Einschneidende Umsatzeinbrüche von bis zu 30%, an manchen Standorten sogar bis zu 50%, sind die Folge. Arbeitsplätze und sogar erste Existenzen sind bedroht. Das Ausmaß weiteren wirtschaftlichen Schadens ist nicht absehbar. Parallel zu den Umsatzeinbrüchen zeichnet sich eine weitere verhängnisvolle Entwicklung ab: Die Spielenden wandern vom geschützten, gesetzlich stark regulierten und begrenzten Spiel (inkl. qualifiziertem Personal und Präventionsmaßnahmen) ab in den Bereich des ungeschützten und unlimitierten Spiels.

Steilvorlage für das nicht regulierte Spiel

Das niederschmetternde Resümee: Innerhalb kürzester Zeit wird die neue Spielverordnung TR 5.0 durch ihre massiven Beschränkungen zur gefährlichen Steilvorlage für das nicht regulierte Spiel. Diese bedenkliche Entwicklung korrespondiert in keiner Weise mit den Zielen des Gesetzgebers, die Freude am Spiel in geordnete und geschützte Bahnen zu lenken. Paul Gauselmann, Vorsitzender des Verbandes der Deutschen Automatenindustrie e. V.: „Die illegalen Online-Anbieter aus dem Ausland können sich die Hände reiben. Das steht in krassem Widerspruch zu den Zielen des Glücksspielstaatsvertrages, dessen Ziel es u.a. auch ist, illegale Spielangebote zurückzudrängen. Exakt das Gegenteil erleben wir in diesen Tagen und Wochen. Wenn man der breiten Öffentlichkeit unser legales und kontrolliertes Spiel entzieht, passiert genau das.“

Bayerischer Automaten-Verband appelliert an Politik

Der BAV appelliert eindringlich an die Politik, auf diese gefährlichen Entwicklungen umgehend zu reagieren und die geltenden Regelungen schnellstmöglich anzupassen. Andy Meindl, Vorstand BAV: „Nur wenn Gesetz und Branche rasch zu einander kommen und eine kohärente Regelung inklusive schlagkräftiger Präventionsarchitektur errichten, können wir dieser Abwärtsspirale Einhalt gebieten und die Weichen zum Schutz des geregelten Spiels erfolgreich und nachhaltig stellen. Mit tragfähigen gesetzlichen Rahmenbedingungen, die den nicht regulierten, illegalen Markt eindämmen, die die Bedürfnisse der Spieler und Spielerinnen nach einem sicheren, geschützten Spiel maximal stärken und den Unternehmern und Angestellten des gewerblichen Spiels eine dauerhafte Perspektive bieten.“ Aktuell leben die Spielhallenbetreiber zudem in ständiger Unsicherheit, ob sie ihre Betriebe dauerhaft weiterführen können: derzeit gilt noch die Härtefallregelung, diese endet jedoch am 30. Juni 2021. Im schlimmsten Fall drohen zahlreiche Schließungen und damit verbunden eine weitere massive Abwanderung in unregulierte, suchtgefährdende Spielformen.

Der Bayerische Automaten-Verband e.V. (BAV)

Der Bayerische Automaten-Verband e.V. setzt sich in Bayern seit über 60 Jahren mit größtmöglichem Engagement für die Interessen der Aufstellunternehmer des gewerblichen Automatenspiels ein. Unter den Mitgliedsunternehmen befinden sich alle Betriebsgrößen. Die Mitglieder erhalten vom Landesverband fachliche Unterstützung zu einer Vielzahl von Themen, z. B. Ausbildung oder Sozialkonzept. Auch die politische Interessenvertretung ist ein essentieller Baustein der Arbeit des BAV. Die juristischen Rahmenbedingungen müssen dem Unternehmer ein erfolgreiches wirtschaftliches Handeln ermöglichen. Dafür setzt sich der BAV, als gewählter Vertreter der organisierten Aufstellerschaft in Bayern, täglich ehrenamtlich ein. Er pflegt den kontinuierlichen Austausch mit politischen Entscheidungsträgern, steht im Dialog mit Mitarbeitern der Behörden und Verwaltungen und unterstützt die Mitglieder beim Verfassen von Anschreiben sowie bei Gesprächsterminen.

KONTAKT:

Bayerischer Automaten-Verband e.V.
Geschäftsstelle:
Bahnhofstr. 2
84524 Neuötting
Tel.: + 49 8671 – 92 87 44 0
Fax: + 49 8671 – 92 98 03 6
info@bavev.de

PRESSEKONTAKT:

DOORS OPEN
Judith Berkemeyer
Bahnhofstraße 43
82340 Feldafing
Tel.: + 49 157 – 71 73 35 91
presse@doorsopen.de